

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Herrn Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 2277/18 – Vergabe von Räumen an Essenanbieter in Erfurter Schulen
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich -**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

die Anbieter der Mittagsversorgung an den Schulen der Stadt Erfurt müssen derzeit keine Miete für die Nutzung der Speiseräume in den Schulen bezahlen.

Im Detail beantworte ich Ihre Fragen daher wie folgt:

1. Stimmt es, dass die Essenanbieter für die Nutzung der Räumlichkeiten an den Erfurter Schulen Miete bezahlen müssen und falls ja, wie viele Einnahmen bringt dies und nach welchem Berechnungsschlüssel wird hierbei verfahren?

Nein, es entspricht nicht den Tatsachen, dass die Versorgungsunternehmen aktuell Miete für die Nutzung von Räumlichkeiten in den Erfurter Schulen bezahlen müssen.

2. Liegen der Stadtverwaltung Informationen über in diesem Zusammenhang gestiegene Preise für die Verpflegung vor?

Siehe Antwort auf Frage 1; da die Unternehmen keine Mietzahlungen leisten müssen, kann dieser Kostenfaktor auch nicht in die Kalkulation der Portionspreise einfließen.

3. Wie werden die Eltern der einzelnen Schulen in die Auswahl der Essenanbieter einbezogen?

Die im Ergebnis einer Ausschreibung für die jeweilige Schule eingehenden Angebote werden den Schulen zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung hinsichtlich des Essenanbieters trifft die Schulkonferenz. Gem. § 38 Abs. 5 Nr. 6 ThürSchulG entscheidet die Schulkonferenz über die Pausenverpflegung unter Berücksichtigung der Grundsätze einer gesunden Ernährung.

Seite 1 von 2

Gestatten Sie mir abschließend folgenden Hinweis. Gemäß § 67 Abs. 4 Satz 1 ThüKO ist "... die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen ... unzulässig."

Die Verwaltung hat daher zu prüfen, ob für die von den Essenanbietern genutzten Küchenräumlichkeiten zukünftig Miete erhoben werden muss. Über das Ergebnis wird der Stadtrat vor der Schließung neuer Verträge informiert. Generell gilt das Ziel, eine zusätzliche Belastung bei den Essenbeiträgen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein